



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2025
– Auszug aus Drucksache 19/5814 –**

**Frage Nummer 38
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Christian
Hierneis**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wurde der Nießbrauch für die Räumlichkeiten im Schloss Nymphenburg für die Nießbrauchnehmerin Congregatio Jesu nicht verlängert (bitte Datum des Ende des Nießbrauchs angeben, unabhängig davon, ob der Nießbrauch beendet wurde oder nicht), warum wurde der Nießbrauch nicht verlängert und bekommt die Congregatio Jesu für die durch die Beendigung des Nießbrauchs entgangenen Einnahmen (Vermietung an die Landeshauptstadt München für die Grundschule Maria-Ward-Straße 1) eine Entschädigung / andere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Congregatio Jesu hat aus eigener Entscheidung heraus auf das Nießbrauchsrecht an der Grundschule an der Maria-Ward-Straße in München-Nymphenburg verzichtet. Mit Schreiben vom 16. August 2023 hat es eine Verzichtserklärung an die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen übermittelt, die notariell beurkundet wurde. Ein finanzieller Ausgleich ist dementsprechend nicht vorgesehen. Das Gebäude wird weiterhin von der Landeshauptstadt München als Grundschule genutzt.